



# Frankreich – Info

Herausgeber : Französische Botschaft  
- Presse- und Informationsabteilung -  
Pariser Platz 5 - 10117 Berlin

E-Mail: [info@botschaft-frankreich.de](mailto:info@botschaft-frankreich.de)  
Internet: [www.botschaft-frankreich.de](http://www.botschaft-frankreich.de)

18.4.2006

---

## Arbeitsmarktreformen: Der Dienstleistungsscheck zur Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

Mit der Einführung des *chèque emploi-service universel (Cesu)* zum 1. Januar 2006 wurde ein Instrument geschaffen, das zur Förderung des Sektors der haushaltsnahen Dienstleistungen beitragen soll. Es ist leicht und sicher zu handhaben und bietet neben vielen Möglichkeiten der Kofinanzierung auch erhebliche Vorteile für beide Seiten bei Steuern und sozialer Absicherung.

Mit 2,2 Millionen Beschäftigten sind die haushaltsnahen Dienstleistungen der französische Wirtschaftssektor mit dem größten Wachstum. Die für einen Tag oder für länger angestellten Beschäftigten helfen in Haus und Garten, bei den Hausaufgaben oder bei der Betreuung von Pflegebedürftigen. Mit dem Dienstleistungsscheck soll der Zugang möglichst vieler zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen erleichtert werden.

Der Dienstleistungsscheck ist eine der wichtigsten Maßnahmen des Gesetzes Nr. 2005-841 vom 26. Juli 2005 über die haushaltsnahen Dienstleistungen.

### **Was ist der Dienstleistungsscheck?**

Mit dem Dienstleistungsscheck sollen Privathaushalte günstig und unbürokratisch haushaltsnahe Dienstleistungen bezahlen können. Durch die sozialen und steuerlichen Erleichterungen wird die Zahlungsfähigkeit der Nachfrageseite gestärkt. So erhält das Angebot an Dienstleistungen eine neue Dynamik, wobei die Kosten niedriger liegen als die Ausgaben für Schwarzarbeit. Mittelfristig wird dieser Bereich nachhaltige Arbeitsplätze schaffen. In den nächsten drei Jahren könnten 500.000 neue Stellen entstehen.

Es wird zwischen dem Bank-Dienstleistungsscheck und dem vorfinanzierten Dienstleistungsscheck unterschieden.

Der **Bank-Dienstleistungsscheck** wird von den Banken ausgestellt, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staat eingegangen sind. Die Formulare werden wie ein Bank- oder Postscheck zur Bezahlung benutzt. Sie dienen außerdem zur Meldung bei der Sozialversicherung.

Der **vorfinanzierte Dienstleistungsscheck** wird über eine bestimmte Summe auf den Namen des Begünstigten ausgestellt. Die Beiträge für die Sozialversicherung werden ebenfalls über den Scheck abgewickelt.

**Wer kann den Dienstleistungsscheck nutzen?**

Privatleute zur Bezahlung aller haushaltsnahen Dienstleistungen.

**Wer kann mit dem Dienstleistungsscheck bezahlt werden?**

- Einrichtungen, die für die Erbringung von haushaltsnahen Dienstleistungen zugelassen sind (Unternehmen und Verbände)
- Beschäftigte, die von Privatpersonen für die Erledigung von Hausarbeiten angestellt werden
- Einrichtungen, die von Privatpersonen beauftragt werden, alle Formalitäten im Zusammenhang mit der Beschäftigung zu erledigen (Ausstellung des Arbeitsvertrags und der Lohnabrechnung, Berechnung und Meldung der Sozialbeiträge)
- Einrichtungen zur Betreuung von Kindern außer Haus (staatlich anerkannte Tagesmütter, Kinderkrippen, Kindergärten u. ä.).

**Wie wird der Dienstleistungsscheck eingelöst?**

Der Dienstleistungsscheck ist einfach und sicher in der Handhabung: er wird auf ein Bankkonto eingezogen.

**Wer kann den Dienstleistungsscheck mitfinanzieren?**

Private und öffentliche Arbeitgeber können den Wert des vorfinanzierten Dienstleistungsschecks ganz oder teilweise mitfinanzieren, den sie ihren Beschäftigten im Rahmen ihrer Sozial- und Personalpolitik ausstellen.

**Private Arbeitgeber:** Unternehmen, Vereine, Genossenschaften, unabhängige Organe der Rechtspflege, Freiberufler. Die Hilfe kann vom Unternehmen oder vom Betriebsrat überwiesen werden.

**Öffentliche Arbeitgeber:** Gebietskörperschaften, Verwaltung, Sozialeinrichtungen, Krankenkassen und Sozialversicherungen, öffentliche Einrichtungen.

**Welche Anbieter sind zugelassen?**

Die Nationale Agentur für haushaltsnahe Dienstleistungen (ANSP) veröffentlicht auf ihrer Internetseite das Verzeichnis der zugelassenen Anbieter.

**Soziale und steuerliche Vorteile für Arbeitgeber und Beschäftigte**

Die Hilfen des Arbeitgebers zur Finanzierung von haushaltsnahen Dienstleistungen sind bis zu 1.830 Euro jährlich pro Bezieher steuer- und sozialabgabefrei. Unternehmen erhalten für gezahlte Hilfen ein Steuerguthaben von 25 %. In diesem Guthaben auf die Gewinn- und Ertragssteuer in Höhe von maximal 500.000 Euro pro Geschäftsjahr sind die Ausgaben berücksichtigt, die das Unternehmen zum einen den Beschäftigten als Dienstleistung am Arbeitsplatz zur Verfügung stellt (z. B. Kinderkrippen) und zum anderen der Anteil, den das Unternehmen zahlt, um den vorfinanzierten Dienstleistungsscheck für die Beschäftigten voll oder teilweise zu finanzieren.

Beispiel einer Kofinanzierung von 100 Euro (das Unternehmen ist körperschafts-steuerpflichtig):

- die Ausgaben sind abzugsfähig, also eine Steuerersparnis von 33 € (33,33 %),
  - das Unternehmen erhält ein Steuerguthaben von 25 % auf die ausgezahlte Summe, also 25 €
- Das Unternehmen zahlt also netto nur 42 € der 100 €

**Anerkannte Berufe**

Die Qualität der erbrachten Leistungen wird durch eine entsprechende Zulassung gewährleistet, die nach einem Leistungsverzeichnis der Agentur für haushaltsnahe Dienstleistungen erteilt wird. Die Zulassung wird nach der Zertifizierung der Leistung erteilt und soll mittelfristig zur Professionalisierung des Sektors, zur Verbesserung der Stellung der Beschäftigten und zur Anerkennung der beruflichen Laufbahn beitragen. Die Professionalisierung soll auch über Ausbildungsgänge erfolgen, in denen Kenntnisse in Familienmanagement und Familiensoziologie vermittelt werden.